

Graf Ludwig (bis 1313)

Graf Ludwig war im Gegensatz zu vielen seiner Ahnen ein friedliebender und besonnener Herrscher. Diese Eigenschaften treten während seiner langen 40 jährigen Regierung in seiner äusseren wie inneren Politik hervor. Nach aussen suchte er in einer fehdereichen Zeit durch weises Nachgeben kriegerische Konflikte zu vermeiden. Im Innern war er darauf bedacht, seine Herrschaft durch territoriale Konsolidierung der Grafschaft und durch Förderung der Landeskultur zu befestigen. Infolge dieses Verhaltens wurden der Grafschaft Kämpfe gegen das kölnische Erzstift erspart. Allerdings wurde der Graf durch die Übergriffe der Erzbischöfe, besonders Siegfrieds von Westernburg sehr gereizt. Die schwierigen Kämpfe, in welche dieser Erzbischof mehrfach verwickelt war, mochten den Grafen umso mehr zur Auflehnung gegen das Erzstift locken, als der mächtigste Gegner Siegfrieds, der Graf Eberhard II. von der Mark, des Grafen Vetter war. Dennoch widerstand Ludwig diesem Drang und begnügte sich, gegen die Anmassungen Siegfrieds sein gutes Recht nachdrücklich hervorzuheben.

In einer Urkunde vom Jahre 1288 sagt Siegfried von Westernburg: «Da der edle Graf Ludwig von Arnsberg, unser getreuer und Freund, über das Gericht Wickede, welches in de Landessprache Gogericht von Wickede genannt wird und von dem wir behaupteten und behaupten, dass es mit vollem Recht uns und unsere Kirche gehöre, nachdem eine Fehde zwischen uns und dem edlen Mann Eberhard, Grafen von der Mark, entstanden, eine Streitfrage erhoben hatte und erhob, haben wir nach gemeinsamer Beratung auf gemeinsame Entschliessung hinzugezogen die Geliebten in Christo: den Dom-Scholastikus Wicbold, den erwählten Chorbischof Johann von Renneberg, den Edelherrn Johann von Bilstein, unseren Marschall von Westfalen und Hunold von Plettenberg usw.» Diese, heisst es weiter, sollten den Streit entscheiden, und beide wollten sich ihrem Ausspruch fügen. Dann verspricht der Erzbischof, er wolle, da Graf Ludwig mehrere Brüder und Söhne habe, die in den geistlichen Stand zu treten wünschten, es sich eifrig angelegen sein lassen, dass einer von den Söhnen im Domkapitel zu Köln, einer seiner Brüder aber in das dortige Kollegiatsstift zum heiligen Gereon bei der ersten Vakanz aufgenommen würde. Da ferner der Graf den Verbindungen, in denen er bisher mit dem Grafen Eberhard von der Mark und anderen Feinden der kölnischen Kirche gestanden habe, aus Rücksicht auf diese entsagt und nichts Nachteiliges gegen die kölnische Kirche zu unternehmen versprochen habe, so werde der Erzbischof ihn gegen alle Feindseligkeiten schützen, die dieserhalb von dem Grafen von der Mark und dessen Verbündeten gegen ihn unternommen werden möchte. Ebenso solle der Graf ihm Hilfe leisten.

In welcher Weise Ludwig durch das Bündnis mit dem Erzbischof zur tätigen Beteiligung an den Kämpfen desselben herangezogen wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Äusserlich scheint das gute Einvernehmen mit ihm fortgedauert zu haben, wenn auch Ludwig im Jahre 1293 mit der erzbischöflichen Burgmannschaft zu Hovestadt in Fehde lebte. Der Erzbischof verschafften den Angehörigen des Grafen die versprochenen Pfründen. Er selbst vollzog im Jahre 1296 in dem Schloss zu Rüden die Trauung des jungen Grafen Wilhelm von Arnsberg mit Beatrix, einer Gräfin von Rietberg. Dass aber innerlich der Graf dem Erzbischof gram war, weil er fortfuhr, ihn in seinen Rechten zu kränken, ersehen wir aus einer Beschwerde des Grafen bei Siegfrieds Nachfolger Wicbold (1267-1304). Siegfried habe, heisst es in der betreffenden Urkunde, dem Grafen das Gogericht Wickede gewaltsam entrissen. Darauf sei auf vieles Drängen des Grafen von dem Erzbischof ein Schiedsgericht von vier Männern eingesetzt worden, welche das Eigentum des Gerichts prüfen sollten. Als aber dann die Schiedsrichter in Werl zusammengekommen wären, und einer von ihnen, Wicbold (der nunmehrige Erzbischof), erkannt habe, dass die Ansprüche des Grafen besser begründet seien, als diejenigen des Erzbischofs Siegfried, so sei er, ohne das Geschäft zu erledigen, davon gegangen, mit der Äusserung, dass er durch seinen Schiedsspruch die kölnische Kirche in keinem Punkt kränken und verurteilen wollte. Und die übrigen Richter hätten ohne ihn kein Urteil fällen wollen. So sei denn noch heute das Erzstift in unrechtmässigen Besitz des Gerichts zu Wickede, zum grossen Schaden des Grafen. Zweitens gehöre die Hälfte des Gerichts zu Werl seit Alters den Grafen von Arnsberg und sein Bruder Friedrich habe dieselbe in Besitz gehabt. Der Erzbischof aber habe ihm aber auch dieses Gericht gewaltsam genommen. Er habe ausserdem das Dorf Werl, welches auf dem Grund und Boden des Grafen gelegen sein, ohne seine Einwilligung, ja gegen seinen Willen befestigt. Ferner habe der Erzbischof innerhalb der Grenzen jener beiden Gerichte Werl und Wickede und innerhalb der Freigrafschaften des Grafen zu seiner grossen Beschwernis ein neues Schloss auf dem Vorstenberg (Fürstenberg bei Neheim) erbaut. Und endlich habe er innerhalb des gräflichen Forstes, den der Graf vom Kaiser zu Lehen trage, drei Städte, nämlich Warsten (Warstein), Bedeleke (Beleke) und Callenhortt (Callenhardt) angelegt. Die Einwohner dieser Städte verwüsteten seinen Wald und verdürbe seine Jagd.

(Diese so merkwürdige Urkunde wurde von Seibertz Angabe am 5. Mai 1629 in einem Prozess des kurfürstlichen Fiskus gegen Jagdanmassungen der Stadt Warstein angezogen. Sie lag in der Kapelle zu Arnsberg in einer Kiste, in der sich viel alte, von Mäusen beschädigte Pergamente befanden. Dieselbe sollen beweisen, dass die Stadt Warstein eigentlich mit Unrecht vom Erzbischof Siegfried angelegt sei und deshalb von demselben auch keine Jagd-Gerechtsame erhalten konnte. Die Urkunde hatte sehr von Mäusefrass gelitten und wurde auf Verlangen der Warsteiner, soweit sie noch lesbar war, ihrem vollen Inhalt nach zu den Akten genommen)

Welchen Erfolg diese Beschwerde des Grafen hatte, ist nicht bekannt. Bemerkenswert ist, dass die Angelegenheit auch den deutschen König beschäftigt hat. Denn im Jahre 1301 verbürgte sich Eberhard von der Mark dafür, dass König Albrecht mit dem Erzbischof von Köln nicht eher einen Waffenstillstand oder Frieden abschliessen werde, bis Graf Ludwig und sein Sohn Wilhelm, die sich dem König dienstbar gemacht hatten, ihr Recht und ihren freien Besitz in der Gografschaft Wickede erhalten würden.

Ob diese königliche Erklärung älter oder jünger als die Beschwerde des Grafen ist, lässt sich nicht bestimmen, weil diese letztere kein Datum trägt, sondern nur im allgemeinen nach der Regierungszeit des Erzbischofs datiert werden kann. Dass die berührten Streitigkeiten kriegerische Verwicklungen zur Folge gehabt hätten, wird nicht berichtet. Und eben aus dem Fehlen solcher Nachrichten darf man bei Ludwigs Charakter wohl schliessen, dass er sich wenigstens nicht in grösserem Umfang an den kriegerischen Unternehmungen seines Vetters Eberhard von von der Mark beteiligt, sondern seinem Land den Frieden gewahrt habe.

Ludwig scheint überhaupt sein Augenmerk mehr auf die inneren Verhältnisse der Grafschaft, als auf Erfolge nach aussen gerichtet zu haben. Dieses folgt zunächst aus seinem Bestreben, die Grafschaft zu einem geschlossenen Territorium abzurunden.

Manche Familiengüter des Grafen, die ausserhalb der Grafschaft lagen, wurden gegen Besitztümer vertauscht, die innerhalb der Grenzen lagen. Einen bedeutenden Güterkomplex schenkte ihm die Erbin der schwarzen Edelferren von Arnsberg, Elisabeth von Holte, nämlich alle Güter, welche ihre Vorfahren von der Grafschaft Arnsberg zu Lehen hatten. Seiner Schwester Mechtilde, die mit einem Grafen von Waldeck verlobt war, gab Ludwig die entfernte Wevelsburg zum Brautschatz. Vom Kloster Scheda erwarb er das Patronatsrecht über die alte Pfarrei Hüsten (1290). Von Konrad dem Edelherrn von Rüdenberg die Hälfte der Freigrafschaft Velmede. Dieser schenkte ihm später «aus verwandtschaftlicher Liebe und Freundschaft» die Freigrafschaft «Stockheim» (Stockum). Das Dorf Wenholthausen an der Wenne, welches durch die alten Erbteilungen mit dem Freigericht, dem Gericht und dem Patronatsrecht über die dortige Kirche an den Erzbischof und von diesem durch Verleihung an die Edelferren von Ardei gekommen war, kaufte Ludwig für 300 Mark an die Grafschaft zurück.

Andere Abmachungen ähnlicher Art übergehen wir, um die landesväterliche Fürsorge des Grafen noch nach einer anderen Seite zu beleuchten. Dichter Wald, in dessen Gründen sich viel Wild, auch schlimmes Raubwild (Bären, Wölfe) aufhielt, bedeckte in jenen Zeiten einen weit grösseren Teil des Sauerlandes als heutzutage. Von diesem liess der Graf grössere Strecken lichten, den Boden urbar machen und mit menschlichen Wohnungen besiedeln. So entstanden die Dörfer: Hagen, Langscheid («Langenscheid»), Walde («Wallen») und Sundern, die teilweise zu Freiheiten erhoben wurden. Da nämlich die herzogliche Erlaubnis zur Anlage fester Städte so schwer zu erlangen war, so verzichtete Ludwig darauf, neue Städte zu gründen. Aber indem er grössere Dörfer zu Freiheiten machte, gab er deren Einwohnern dieselbe rechtliche Stellung wie den Bürgern der Städte. Eine Freiheit unterschiedet sich von einer Stadt nur durch den Mangel der Befestigungsmauern. – Sundern (Sonderen) bedeutet, beiläufig bemerkt, eine vom Gemeindevald für den Markenherrn «abgesonderte» Waldparzelle.

Die Besonnenheit, welche Graf Ludwig in allen seinen Regierungshandlungen an den Tag legte, verschaffen ihm einen weiten Ruf und bewirkte, dass er häufig als Schiedsrichter in rechtlichen Streitfragen angerufen wurde. Wir wollen hier eine für die Geschichte Arnsberg und seiner Umgebung besonders merkwürdige Verhandlung anführen.

Gottfried von Rüdenberg behauptete, ein Zehntrecht an mehreren der Stadtkapelle zu Arnsberg gehörenden Gütern zu Obereimer zu haben. Ebenso beanspruchte Wilhelm Schekel (Scekel), Besitzer des Schekelhofes zu Obereimer (an der Stelle, wo heute die Papierfabrik steht) mehrere Ländereien daselbst als sein Eigentum. Diese Ansprüche wurden von dem Geistlichen Heinrich, dem Provisor der

Stadtkapelle und Notar des Grafen Ludwig, bestritten. Beide Parteien erschienen in figura iudicii (*in Form eines Urteils*) – wie zum Gericht – vor dem Grafen Ludwig. Nachdem die Kläger ihre Ansprüche vorgetragen hatten, erwiderte der Provisor, dass die in Frage stehenden Aecker schon über Menschengedenken, «vielleicht seit dreihundert Jahren» (übertrieben!!) der Kapelle als freies Eigentum gehört hätten. Zwar habe unter seinem Vorgänger Erenfried, Pfarrer zu Enkhausen, am 7. Mai 1276 eine Witwe Helwig von Hüsten ein Zehntrecht auf diese Aecker behauptet, unter dem Vorgeben, dieses von den Edlen von Rüdenberg zu Lehen zu tragen. Damals seien drei alte Männer von vielleicht hundert Jahren als Zeugen vernommen, der Schulte Heinrich von Herdringen (Herderinche), der mehrere Jahre in Obereimer gewohnt habe, Hermann Lindemann und Arnold von Nedereimer, deren Aussagen die Witwe Helwig zur Zurückziehung ihre Ansprüche bewogen hätten. Mehrere «Bürger» (cives) von Eimer (Embere) bezeugten dieses. Als nach dem Abgang des Pfarrers Erenfried ihm, dem Provisor Heinrich, die Kapelle übertragen sei, habe im Jahr 1286 am 21. Juli jene Witwe ihre Ansprüche erneuert, aber nach abermaliger Vernehmung mehrerer alter Zeugen, des Schulten Hermann von Herdringen, des Arnold von Nedereimer, des Gerhard Klunghase zu Eimer, wiederum Verzicht geleistet. Bei dieser Aussage waren gegenwärtig: Hermann genannt Schürmann (Scuremann); Guntrum genannt Hesse, der «Zehnteinnehmer» (Decimator) der Witwe Helwig; Helmich von Obereimer und dessen Sohn Johannes; Heinrich Schulte von Eimer; Helmichs Bruder Konrad von Eimer, der auf Schekels Gut wohnte; Arnold genannt Krakewage; Johannes und Bruno von Walpe (Walpke, im Seufzertal befanden sich damals mehrere Höfe), und sehr viel andere cives de Embere (*Bürger von Embere*). Der Provisor erklärte ferner, als die Witwe Helwig damals ihre Ansprüche geltend gemacht hätte, habe der Pfarrer Erenfried von Enkhausen erklärt, dass der Zehnte seit vierundvierzig Jahren nicht gefordert sei als jenes einzige Mal, wo die Witwe auf ihr behauptetes Recht verzichtet hätte. Der anwesende Pfarrer Gerhard von Enkhausen, Erenfrieds Nachfolger, bestätigte, von Erenfried dasselbe gehört zu haben.

Nachdem der Provisor seine Behauptungen durch viel alte noch lebende Zeugen erhärtet hatte, wurde von dem Grafen Ludwig nach dem «Rate mehrerer erfahrener Geistlichen», nämlich des Propstes Wigand zu Wedinghausen, des Priors Gerhard daselbst, sowie auch des Ritters Heinrich Vogt von Elspe, des gräflichen Drostens Anton von Ense und seines Bruders Heinrich, beides Burgmänner des Grafen von Arnsberg, und vieler Bürger zu Arnsberg, so des Bürgermeisters Theodor (Theodorici fabri magistri consulem (*des Tischlermeister und Konsul Theodorichs*), der Bürgermeister hiess Schmidt), des Heinrich von Hüsten, nachdem die Parteien sich gegen eine Strafe von vierzig Mark verpflichtet hatten dem schiedsrichterlichen Ausspruch genau Folge zu leisten. Und darauf die streitige Sache von den damit beauftragten Personen zum dritten Mal untersucht und beraten war, endlich dahin erkannt, dass die Kläger mit ihren Ansprüchen gänzlich abzuweisen seien. Bei der dritten Prüfung fand auch eine Ortsbesichtigung in Anwesenheit der Kläger und vieler Zeugen statt. Auch der gräfliche Richter in Arnsberg Statius wird erwähnt.

An der im Wedinghauser Archiv erhaltenen Urkunde hängen nach Seibertz und Hollenhorst Beschreibung an weissen Zwirnsträngen drei Siegel in grünem Wachs:

1. das des Grafen Ludwig mit dem aussteigenden Adler;
2. das des Propstes von Wedinghausen, welches einen vor dem Altar stehenden Priesters zeigt;
3. das grosse Stadtsiegel von Arnsberg mit einem aufsteigenden Adler und der Umschrift Sigillum Opidanorum de Arnesberg.

Die Urkunde ist gegeben feria quarta post Vincula Petri (3. August 1295)

Graf Ludwig starb nach einer ruhmwürdigen Regierung laut dem Totenregister (Liber obitualiis) von Wedinghausen am 2. Mai 1313. Seine Gemahlin Peronette (Petronella), eine Tochter des im Jahre 1277 zu Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich, hat ihm neun Kinder, sechs Söhne und drei Töchter, geboren. Von den Söhnen wurde der zweitälteste, Wilhelm, Nachfolger seines Vaters. Die übrigen (Friedrich, der älteste, Gottfried, Walram, Johann und Gerhard) traten sämtlich in den geistlichen Stand. Gerhard und Johann wurden Kanoniker in St. Gereon, Walram Kanonikus zu Aachen (diese Pfründe bekam nach ihm sein Neffe, ein Sohn des Grafen Wilhelm), Friedrich Abt zu Steinfeld, später Helfer seines Bruders Gottfried. Der letzte war erst Dom-Scholaster zu Münster, dann seit 1318 fast 32 Jahre Bischof zu Osnabrück. 1350 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen berufen. Dieses Kirchenamt machte ihm der Domherr Graf Moritz von Oldenburg streitig, welcher in den letzten Jahren des vorigen Erzbischofs für diesen regiert hatte. Schon kam es zwischen beiden zum offenen Kampfe, als der Magistrat von Osnabrück einen Vergleich versuchte, der hinwiederum Gottfried nicht befriedigte. Nach fruchtlosen Kämpfen starb dieser gramgebeugt im Jahre 1313.